## Essener Kodex für gute Unternehmensführung

## Entsprechenserklärung der EWG-Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2023

Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

I. Regelungen ("muss") Die EWG
( X ) wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an ( ) wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:
( ) wenget die Regelungen des Esseller Rouex grundsatzhen an, mit Australinie longender zurenn
II. Empfehlungen ("soll") Die EWG
<ul> <li>( ) wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an</li> <li>( X ) wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an,</li> <li>mit Ausnahme folgender Ziffern:</li> </ul>
2.2.2, 2.2.7. 2.6.1, 3.1.3, 3.2.5, 3.5, 3.8.5 und 4.3
til American I konstil collective entional
<ul> <li>III. Anregungen ("kann"/"sollte") – optional</li> <li>Die EWG</li> <li>( ) wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an</li> <li>( X ) wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:</li> </ul>
3.1.1, 3.2.4
Essen, den 22.04, 2024 Essen, den 23.04, 2024
Men En
Geschäftsführung Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

## Anlage zur Entsprechenserklärung

Die EWG hat nachstehende **Empfehlungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.2.2	Empfehlung: Haben die Aufsichtsratsmitglieder durch eigene Fortbildung dafür gesorgt, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können? Hat die EWG die Fortbildung unterstützt?  Abweichung: Ob und wie die Mitglieder des Aufsichtsrats Fortbildungsmaßnahmen ergriffen haben, ist der EWG nicht bekannt.
2.2.7	Empfehlung: Überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig (mindestens alle 24 Monate) die Effizienz seiner Tätigkeit?  Abweichung: Die letzte Überprüfung der Effizienz war im Oktober 2017.
2.6.1	Empfehlung: Erhält das vorsitzende Mitglied des Aufsichtsrats 120% der ordentlichen Vergütung?  Abweichung: Oberbürgermeister Kufen hat auf eine Vergütung verzichtet.
3.1.3	Empfehlung: Wird die Gesellschaft von den Mitgliedern der Unternehmensleitung gemeinschaftlich oder jeweils zusammen mit einem Prokuristen vertreten?  Abweichung: Der Geschäftsführer Andre Boschem hat die Befugnis, die EWG alleine zu vertreten.
3.2.5	Empfehlung: Einführung einer Spartenrechnung.  Abweichung: Eine Spartenrechnung ist angesichts der Größe der Gesellschaft und dem anfallenden Geschäftsverkehr nicht erforderlich.
3.5	Empfehlung: Vereinbarung eines Selbstbehalts bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Unternehmensleitung.  Abweichung: EWG hat keinen Selbstbehalt in der 2012 geschlossenen D&O-Versicherung vereinbart; die Versicherung umfasst aber nicht nur die Geschäftsführung, sondern auch die anderen Gesellschaftsorgane.
3.8.5	Empfehlung: Die Wirtschaftsplanung wird den zuständigen Organen bis zwei Monate vor Geschäftsjahrbeginn zur Entscheidung vorgelegt.  Abweichung: Aus terminlichen Gründen konnte die Sitzung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung nicht bis zum 31.10., sondern erst am 02.11. stattfinden.
3.8.5.	Empfehlung: Die Wirtschaftsplanung enthält über den Planungszeitraum von fünf Jahren eine Planbilanz.  Abweichung: Aufgrund der Größe des Unternehmens ist eine Planungsbilanz nicht erforderlich.
4.3	Empfehlung: Einrichtung eines Whistleblower- oder vergleichbarem System.  Abweichung: Nicht eingerichtet. Wird angesichts der Größe und des Anfalls der Geschäftsvorfälle auch nicht für erforderlich gehalten. Die EWG hat aber jederzeit die Möglichkeit auf eine externes Hinweisgebersystem

	("Whistleblower-Hotline) zuzugreifen beim Fachdezernat für Korruption beir LKA NRW (kostenlose Korruptionshotline Hotline 0800-KORRUPT bzw. 080 5677878.
2	

## Anlage zur Entsprechenserklärung

Die EWG hat nachstehende **Anregungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
3.1.1	Empfehlung: Die Unternehmensleitung besteht aus mindestens zwei Personen Abweichung: Nach dem Ausscheiden von Herrn Jochen Fricke Ende Februar 2022 besteht die Unternehmensleitung ab 01.03.2022 nur noch aus Herrn Andre Boschem als Geschäftsführer.
3.2.4	Empfehlung: Die interne Revision wird als eigenständige Stelle wahrgenommen. Abweichung: Aufgrund des Geschäftsvorgangs ist eine eigenständige Stelle nicht erforderlich.